

S14 Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand: 09.05.2026 in Hitzacker)

Antragsteller*in: Joram Vornmoor

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 305 bis 359 löschen:

~~§8a Bildungsarbeit~~

~~(1) Für die GRÜNE JUGEND Niedersachsen stellt Bildungsarbeit im und für den Verband eine ihrer Hauptaufgaben dar. Dementsprechend verpflichtet sich die GRÜNE JUGEND Niedersachsen, ihr Bildungsprogramm möglichst allen zugänglich zu gestalten. Zur Gestaltung dieser Arbeit wird der dauerhafte Arbeitsbereich Bildungsarbeit in Form des Bildungsteams gebildet.~~

~~(2) Dieser Arbeitsbereich setzt sich aus zwei Mitgliedern des Landesvorstands und vier weiteren, von der Mitgliederversammlung gewählten Basismitgliedern zusammen. Es können weitere Mitglieder als beratende Mitglieder kooptiert werden.~~

~~(3) Die Basismitglieder werden jedes Jahr von der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Landesvorstands gewählt. Der Vorschlag umfasst alle vorgeschlagenen Basismitglieder. Dementsprechend wird nicht über Einzelpersonen, sondern über den Vorschlag abgestimmt.~~

~~(4) Der Arbeitsbereich ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die Planung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Durchführung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen zuständig.~~

~~§8b Frauenförderung und Geschlechterstrategie~~

~~(1) Frauenförderung und Geschlechterstrategie ist für die GRÜNE JUGEND Niedersachsen ein zentrales Querschnittsthema im Verband. Dementsprechend wird der dauerhafte Arbeitsbereich Frauenförderung und Geschlechterstrategie in Form des Teams für Frauenförderung und Geschlechterstrategie gebildet.~~

~~(2) Dem Arbeitsbereich für Frauenförderung und Geschlechterstrategie gehören ein Mitglied des Landesvorstandes und drei von der Mitgliederversammlung bestätigte Basismitglieder an. Es können weitere Landesvorstandsmitglieder dazukommen.~~

~~(3) Die Basismitglieder werden jedes Jahr von der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Landesvorstands gewählt. Der Vorschlag umfasst alle vorgeschlagenen Basismitglieder. Dementsprechend wird nicht über Einzelpersonen, sondern über den Vorschlag abgestimmt.~~

~~(4) Der Arbeitsbereich arbeitet gemeinsam mit dem Landesvorstand an der Ausarbeitung, Planung und Umsetzung der Geschlechterstrategie, sowie der Konzeption, Durchführung und Implementierung von Fördermaßnahmen für Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen. Der Arbeitsbereich unterstützt Gremien und Gliederungen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen und der breiten Implementierung der Strategie.~~

~~§8c Öffentlichkeitsarbeit~~

~~(1) Unsere Öffentlichkeitsarbeit ist für die GRÜNE JUGEND Niedersachsen von besonderer Bedeutung für einen professionellen Auftritt von Landes- aber auch von Kreisverbände-Ebene auf verschiedenen Plattformen und in der Öffentlichkeit. Dementsprechend wird der dauerhafte Arbeitsbereich für Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Teams gebildet.~~

- (2) Dem Arbeitsbereich für Öffentlichkeitsarbeit gehören die Sprecher*innen, ein*e Beisitzer*in als Koordination und mindestens 4 von der Mitgliederversammlung gewählte Basismitglieder. Es können weitere Landesvorstandsmitglieder dazukommen.
- (3) Die Basismitglieder werden jedes Jahr von der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Landesvorstands gewählt. Der Vorschlag umfasst alle vorgeschlagenen Basismitglieder. Dementsprechend wird nicht über Einzelpersonen, sondern über den Vorschlag abgestimmt.
- (4) Der Arbeitsbereich arbeitet gemeinsam mit dem Landesvorstand an der Ausarbeitung, Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeitsstrategie, sowie der Konzeption, Durchführung und Implementierung von neuen Formaten über Social Media. Der Arbeitsbereich unterstützt Gremien und Gliederungen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen bei der Umsetzung ihrer Öffentlichkeitsarbeit.